

Tipp24de

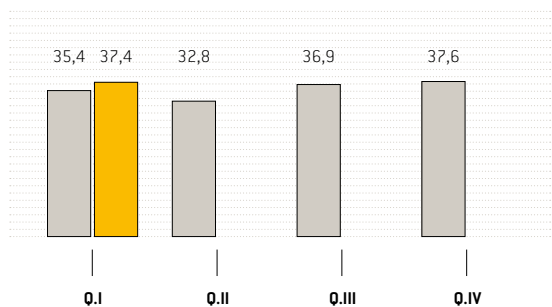
Q.1 2013

QUARTALSFINANZBERICHT

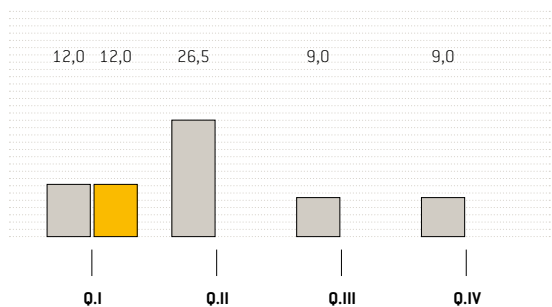
01.01.–31.03.2013



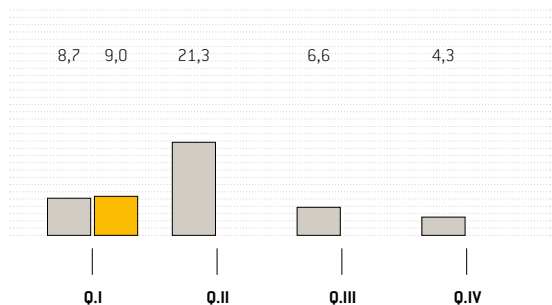
UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



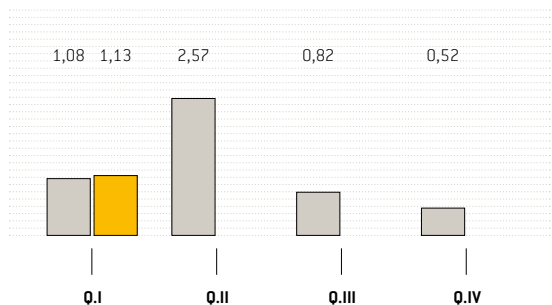
EBIT in Mio. Euro



KONZERNERGEBNIS ¹⁾ in Mio. Euro



ERGEBNIS JE AKTIE ¹⁾ in Euro



■ 2012
■ 2013

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

INHALT

VORWORT 3

INVESTOR RELATIONS 5

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT 7

KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS 19

(Rundungsdifferenzen im Konzern-Zwischenlagebericht und Konzern-Zwischenabschluss nebst Anhang sind durch Darstellung in Tsd. Euro möglich.)

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im ersten Quartal 2013 setzte die Tipp24 SE ihre nachhaltige Geschäftsentwicklung fort: Im Vorjahresvergleich legte der nahezu vollständig im Ausland erwirtschaftete Umsatz um 5,5 % auf 37.373 Tsd. Euro zu. Insbesondere aufgrund von – durch hohe Jackpots verursachten – erhöhten Kosten für Sicherungsgeschäfte und einem notwendigen Umbau der Sicherungsstruktur erreichte das EBIT mit 12.045 Tsd. Euro annähernd den Vorjahreswert. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen betrug das EBIT 9.272 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.528 Tsd. Euro)

2013 liegen wesentliche strategische Schritte vor uns – wir wollen in 4 Dimensionen wachsen: Ausdehnung des Produktportfolios, Eintritt in neue geografische Regionen, Ausbau der Wertschöpfungskette und Erweiterung unserer Geschäftsmodelle. Um für die vielfältigen Entwicklungsoptionen gut gewappnet zu sein, erweitern wir den Vorstand: Bereits zum 1. Februar 2013 hatte der Aufsichtsrat wie berichtet Andreas Keil zum Finanzvorstand berufen, und zum 1. Juni 2013 wird Dr. Helmut Becker das Gremium als Marketingvorstand verstärken.

Als naheliegende Konsequenz unserer strategischen Ausrichtung mit klarem Fokus auf das internationale Geschäft – vor allem im Vereinigten Königreich, das uns deutlich bessere Rahmenbedingungen für unsere strategische Weiterentwicklung bietet als jedes andere europäische Land – haben wir die Verlegung des Gesellschaftssitzes der Tipp24 SE nach London eingeleitet. Dabei wollen wir die Rechtsform der SE ebenso wie die Börsennotierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse beibehalten, Vorstand und Aufsichtsrat sollen ihre Funktionen weiter ausüben – wobei der Vorstand seinen Arbeitsschwerpunkt künftig im Vereinigten Königreich haben soll.

Auch finanziell haben wir unseren Spielraum erweitert: Um Projekte im Rahmen unserer Internationalisierungsstrategie zu finanzieren und um unsere Finanzausstattung zur Erfüllung unserer Aufgaben als Konzernobergesellschaft mittelfristig zu sichern, hat die Tipp24 SE ihr Grundkapital erhöht: 400.000 neue Stückaktien wurden im Rahmen einer erfolgreichen Privatplatzierung zu einem Preis von je 40,00 Euro an ausgewählte Investoren abgegeben – aus der mehrfach überzeichneten Emission hat die Tipp24 SE einen Bruttoerlös von 16 Millionen Euro erzielt.

Wir wollen weiter wachsen – das gilt laut Angaben ihrer Geschäftsführungen für die Tipp24 Minderheitsbeteiligungen im Auslandssegment ebenso wie für die Muttergesellschaft. Mit unserer im Dezember 2012 erfolgten Beteiligung an der britischen Geomatics Global Games Limited haben wir einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung unserer Strategie, einerseits eigene Lizenzen zu erwerben und andererseits den Aufbau eines neuen internationalen Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter voranzutreiben, getan.

Für 2013 insgesamt erwarten wir unter Berücksichtigung von Preissteigerungen einen Umsatz von 130 bis 140 Mio. Euro und ein EBIT zwischen 20 und 30 Mio. Euro. Diese Prognose berücksichtigt Kosten für eine notwendige weitere Anpassung der Sicherheitsstruktur im Zweitlotteriegeschäft ebenso wie zusätzliche Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte in Höhe insgesamt 15 Mio. Euro. Die angegebenen Umsatz- und EBIT-Korridore tragen auch den statistischen Fluktuationen bei der Gewinnauszahlung im Zweitlotteriegeschäft Rechnung. Obwohl das EBIT nach dem ersten Quartal 12 Mio. Euro betrug, behält die Tipp24 SE ihre am 28. März 2013 ausgegeben EBIT-Prognose bei. Grund hierfür sind zum einen die positive statistische Abweichung vom Erwartungswert im ersten Quartal, die nicht als nachhaltig unterstellt werden kann, und zum anderen die in der Prognose erläuterten zusätzlichen Kosten, die im ersten Quartal erst in geringem Umfang zum Tragen kamen.



Dr. Hans Cornehl
Vorsitzender des Vorstands



Andreas Keil
Finanzvorstand

KONZERNKENNZAHLEN DER TIPP24 SE NACH IFRS

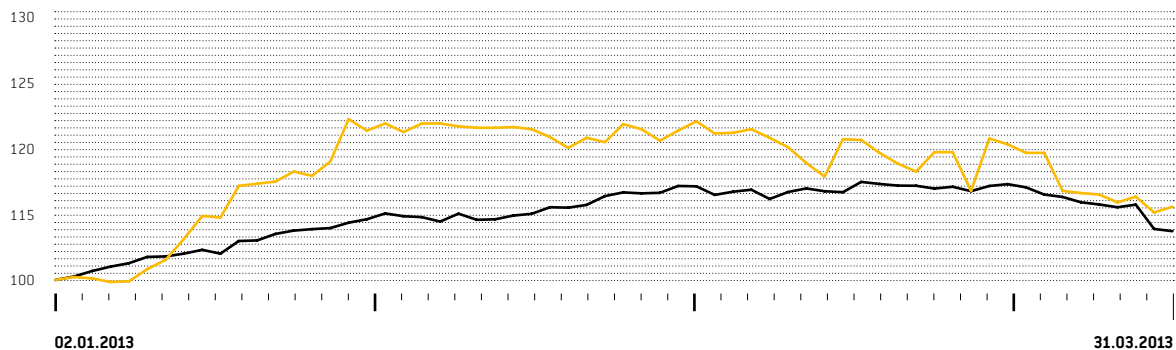
		Q.1 2013	Q.1 2012	Veränd. %
Umsatzerlöse	in Tsd. Euro	37.373	35.437	+5,5 %
EBIT	in Tsd. Euro	12.045	12.048	+0,0 %
EBIT-Marge	%	32,2	34,0	-1,8 %-Punkte
Ergebnis nach Steuern ¹⁾	in Tsd. Euro	9.011	8.590	+4,9 %
Umsatzrendite ¹⁾	%	24,1	24,6	-0,5 %-Punkte
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	in Tsd. Euro	8.207	5.139	+59,7 %
Eigenkapital (31.03.2013/31.12.2012)	in Tsd. Euro	159.180	150.375	+5,9 %
Mitarbeiter (31.03.)	Anzahl	117	111	+5,4 %

(Rundungsdifferenzen sind durch Darstellung in Tsd. Euro möglich.)

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

INVESTOR RELATIONS

(Index 02.01.2013 = 100)



37,76 Euro

5.338,05

— Tipp24 41,61 Euro

— SDAX 5.697,88

AKTIE

Im ersten Quartal 2013 stand insbesondere die unsichere politische Lage in Italien im Blickpunkt der Kapitalmärkte. Die Parlamentswahlen im Februar haben zu keinem klaren Ergebnis geführt. Zu dem hält der wirtschaftliche Abschwung in der Eurozone an. Hierfür sind vor allem die strengen Sparmaßnahmen sowie die hohen politischen Unsicherheiten verantwortlich. Das wichtigste Stimmungsbarometer der deutschen Wirtschaft, der Ifo (Institut für Wirtschaftsforschung) Geschäftsklimaindex, ist im März überraschend gefallen.

Die weltweiten Aktienmärkte liegen größtenteils über dem Stand per Ende Dezember 2012. Auch der DAX konnte im ersten Quartal einen Zugewinn von 2,4 % und der SDAX von 8,5 % ausweisen. Die Tipp24-Aktie bewegte sich im Berichtszeitraum in einer Bandbreite zwischen 37,65 Euro und 46,22 Euro – und schloss zum Quartalsende mit einer Wertsteigerung von 8,5 %.

Auch im ersten Quartal setzten wir unsere intensiven Investor Relations-Aktivitäten fort.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz		12.10.2005
Jahresanfangskurs	02.01.2013	37,76 Euro
Marktkapitalisierung	02.01.2013	301 Mio. Euro
Periodenschlusskurs	31.03.2013	41,51 Euro
Marktkapitalisierung	31.03.2013	331 Mio. Euro
Höchstkurs	24.01.2013	46,22 Euro
Tiefstkurs	07.01.2013	37,65 Euro
Anzahl der Aktien	31.03.2013	7.985 Tsd. Stück
Anzahl eigener Aktien	31.03.2013	0 Stück
Durchschnittlicher Tagesumsatz	01.01.–31.03.2013	661 Tsd. Euro
Ergebnis je Aktie	01.01.–31.03.2013	1,13 Euro

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Berenberg, Deutsche Bank, Hauck & Aufhäuser, M. M. Warburg
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Tipp24 – also die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises – ist seit über dreizehn Jahren privatwirtschaftlicher Teilnehmer des nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarktes. Ihre Geschäfte werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben. Im **Inlandssegment** beschränken sich die operativen Aktivitäten der Tipp24 SE derzeit auf die in Kooperation mit der Schumann e. K. vertriebenen deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL.

Im **Ausland** veranstaltet die MyLotto24 Limited von London aus englische Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, bei denen sie das Veranstalterisiko trägt. Die ebenfalls in London ansässige Tipp24 Services Limited vermittelt Spielscheine an die MyLotto24 Limited. In Spanien werden staatliche Lotterierprodukte online vermittelt.

Im Rahmen ihrer internationalen Expansionsstrategie hat Tipp24 im Dezember 2012 eine Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited (vormals Roboreus Limited) erworben. Geonomics ist Anbieter einer Online-Lotterie auf Basis einer virtuellen Landkarte (GeoSweep) und verfügt im Vereinigten Königreich bereits über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb des Spiels. Dieses kann einerseits als eigenständiges B2C-Geschäft Endverbrauchern über das Internet und andererseits auch Lotterieveranstaltern als B2B-Produkt angeboten werden.

VERÄNDERUNG IM VORSTAND

Andreas Keil ist zum 1. Februar 2013 in den Vorstand der Tipp24 SE berufen worden, wo er die Ressorts Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Risikomanagement verantwortet. Zum Marketingvorstand der Tipp24 SE wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2013 Dr. Helmut Becker berufen.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Im Auslandssegment wurde die aktuelle Spielbetriebssoftware nach ihrer Inbetriebnahme im Januar 2011 weiter ausgebaut und verbessert. Diese Entwicklungsmaßnahmen werden direkt im Ausland gesteuert und teilweise in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen betrieben. Darüber hinaus haben die Gesellschaften des Auslandssegments in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-How erworben. Durchschnittlich waren 14 Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeit mit Forschung und Entwicklung befasst. Der ausschließlich im Auslandssegment angefallene F&E-Aufwand betrug im Berichtszeitraum 144 Tsd. Euro (Vorjahr: 253 Tsd. Euro).

WIRTSCHAFTSBERICHT

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welcher die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland seit dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbietet, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung den Anforderungen des regulatorischen Umfelds – unabhängig davon, dass Tipp24 nach wie vor rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Entwicklung hat die Tipp24 SE zum 1. Januar 2009 nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 im Vereinigten Königreich tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der ausländischen Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trug: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimm-

rechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete Schweizer Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. Britische Pfund p. a. ausgestattet. Die Vollkonsolidierung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

SITZVERLEGUNG DER TIPP24 SE

Die Tipp24 SE hat die Umsetzung der Verlegung ihres Gesellschaftssitzes in das Vereinigte Königreich eingeleitet. Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, den Aktionären der Tipp24 SE die Entscheidung über die Sitzverlegung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2013 vorzulegen. Die Hauptversammlung soll im Mai für den 28. Juni 2013 einberufen werden. Die erstmals am 20. März 2013 angekündigte Sitzverlegung ist eine naheliegende Konsequenz aus der veränderten strategischen Ausrichtung der Tipp24 SE, die sich auf ihre internationalen Geschäftsaktivitäten mit Fokus auf das Vereinigte Königreich und Nordamerika konzentriert und diese aus dem Vereinigten Königreich heraus weiterentwickeln will.

WESENTLICHE WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Trotz der Entscheidungen des EuGH von 2010 und trotz des in Kraft getretenen teilweise überarbeiteten Glücksspiel-Staatsvertrags kann die Rechtslage nicht als geklärt bezeichnet werden.

Im zweiten Halbjahr 2012 ist der neue Glücksspiel-Änderungsstaatsvertrag in fast ganz Deutschland in Kraft getreten. Er soll den bisherigen Glücksspiel-Staatsvertrag fortschreiben, dessen Glücksspiel-Monopol nebst zugehörigen Rechtsvorschriften nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs vom September 2010 für unionsrechtswidrig und unanwendbar erklärt wurde (siehe auch Geschäftsbericht 2012 der Tipp24 SE, S. 14).

Uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs

Im September 2010 hatte der EuGH nicht nur entschieden, dass die Verwaltungsgerichte im deutschen Glücksspiel-Monopol, so wie es dem EuGH vorgelegt wurde, einen Verstoß gegen Grundfreiheiten privater Anbieter feststellen konnten, sondern auch, dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts ohne jede Übergangsfrist zur Folge hat.

Nach unserer Einschätzung, die durch Rechtsgutachten und Urteile gestützt wird, erfasste diese Unwirksamkeit – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Lotterievermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote, wenngleich die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Sportwetten und anderen Glücksspielen dies bislang anders entschieden hat. Abschließende Rechtsprechung für den Lotteriebereich fehlt bisher.

Seit Mitte 2012 ist die Novelle des GlüStV 2012 – Schleswig-Holstein ist als letztes Bundesland im Januar 2013 beigetreten – in Kraft. Hiernach können Sportwetten und Lotto im Internet ausnahmsweise behördlich erlaubt werden, weshalb die ergangenen Urteile zum Internetverbot ohnehin keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten dürften. Mit Blick auf die Neuregelung haben mehrere Obergerichte bereits entschieden, dass derzeit – nach Inkrafttreten des GlüStV 2012 – in Deutschland Internetsportwetten-Angebote nicht mehr vollziehbar untersagt werden können, bis eine reale diskriminierungsfreie Chance auf eine Interneterlaubnis gewährleistet ist. Dies wird auch damit begründet, dass der Deutsche Lotto- und Totoblock eine umsatzsteigernde und damit unzulässige Werbepolitik betreibt, seine Werbung über eine bloße Information zur Spielteilnahme hinausgehe und Wetten als sozialverträgliche Unterhaltung mit positivem Image dargestellt würden.

Im Geschäftsjahr 2012 kam hinzu, dass sich das Land Schleswig-Holstein mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetz« ein deutlich liberaleres Glücksspielrecht geschaffen hatte, das die Lottovermittlung im Internet zuließ. Eine Erlaubnis dafür wurde nicht benötigt, sondern nur eine Anzeige. Mehrere namhafte Rechtsprofessoren haben dargelegt, dass die schleswig-holsteinische Neuregelung sowohl das Internetverbot als auch die strengeren Verbote des GlüStV in den übrigen Ländern inkohärent und unanwendbar macht. Dies wurde von der Rechtsprechung bislang noch nicht bestätigt, ist aber Gegenstand einer Vorlage des Bundesgerichtshofs an den Europäischen Gerichtshof. Eine solche Inkohärenz könnte sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen: Zwar hat Schleswig-Holstein Anfang 2013 entschieden, sein liberales Gesetz auszusetzen und den GlüStV 2012 einzuführen, hatte aber bereits mehr als fünfundvierzig Erlaubnisse für Online-Sportwetten bzw. Online-Casinospiele erteilt. Diese Erlaubnisse behalten bei einer Aufhebung des Gesetzes und einem Beitritt des Landes Schleswig-Holsteins zum GlüStV 2012 für mehrere Jahre Gültigkeit. Ihre Existenz stellt die Internetvorschriften in allen Bundesländern europarechtlich infrage.

Mit einer förmlichen Stellungnahme hat die EU-Kommission am 7. Dezember 2012 kritische Fragen zum Vorhaben Schleswig-Holsteins formuliert, das liberale Landesgesetz durch den GlüStV 2012 abzulösen. Diese Bedenken der EU-Kommission zielen nicht nur auf Schleswig-Holstein, sondern auf den GlüStV 2012 insgesamt.

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat am 24. Januar 2013 eine weitgehende Aufhebung des »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetzes« beschlossen. Indes bleiben die aufgrund dieses Gesetzes erteilten Genehmigungen, die insbesondere für Online-Casinospiele erteilt wurden, bestehen. Genehmigungen für Internet-Lotto wurden nicht erteilt, da die Vermittlung von Lotterien, auch im Internet, nach dem Gesetz erlaubnisfrei ist, bzw. war. Dennoch ergeben sich allein aufgrund der in Kraft befindlichen Genehmigungen auch für die Zukunft Zweifel an der Kohärenz der staatsvertraglichen Beschränkungen von Internet-Lotto. In diesem Sinne hat der BGH durch Beschluss vom 24. Januar 2013 dem EuGH erneut Fragen zur Auslegung bzw. Fortentwicklung des europäischen Rechts vorgelegt, die der EuGH im sogenannten Vorabentscheidungsverfahren, das ein bis zwei, im Einzelfall auch mehrere Jahre dauern kann, jetzt beantworten muss. Dass für eine gegenteilige gerichtliche Entscheidung jedenfalls eine Änderung, Ergänzung oder zumindest Klarstellung der Rechtsprechung des EuGH erforderlich ist, zeigt der entsprechende Vorlage-Beschluss des BGH an den EuGH, in dem diese Fragen eine Rolle spielen.

Uneinheitliche rechtliche Marktsituation im Ausland

Auch in den Märkten des Auslandssegments bietet die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein differenziertes Bild: Während das regulatorische Umfeld im Vereinigten Königreich stabil und marktgerecht ist, wurden in Spanien kürzlich wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – umgesetzt. Klare Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet sind derzeit noch nicht vorgesehen. Seit Januar 2013 müssen die Gewinne aus Glücksspielen in Spanien mit 20 % versteuert werden.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich ist ein Sondereffekt zu berücksichtigen:

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2013 unterschritt der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien den Erwartungswert der Gewinnauszahlungen insgesamt um 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro), was den Umsatz positiv in gleicher Höhe beeinflusste. Das EBIT profitierte mit 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

	Q.1 2013		Q.1 2012		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	37.373	100,0	35.437	100,0	5,5
Personalaufwand	-2.601	-7,0	-2.876	-8,1	-9,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.691	-58,0	-19.313	-54,5	12,3
Sonstige betriebliche Erträge	706	1,9	479	1,4	47,4
Betrieblicher Aufwand	-23.586	-63,1	-21.710	-61,3	8,6
EBITDA	13.787	36,9	13.727	38,7	0,4
Abschreibungen	-1.742	-4,7	-1.679	-4,7	3,8
EBIT	12.045	32,2	12.048	34,0	0,0
Finanzergebnis	146	0,4	224	0,6	-34,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.191	32,6	12.272	34,6	-0,7
Ertragsteuern	-3.180	-8,5	-3.682	-10,4	-13,6
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	9.011	24,1	8.590	24,2	4,9
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-8	0,0	136	0,4	-105,9
Konzernergebnis	9.003	24,1	8.726	24,6	3,2
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-1.351	-3,6	-1.386	-3,9	-2,5
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-12.050	-32,2	-9.849	-27,8	22,3
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-8.289	-22,2	-8.078	-22,8	2,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.691	-58,0	-19.313	-54,5	12,3

EBIT

Im ersten Quartal 2013 erreichte das konsolidierte **EBIT** mit 12.045 Tsd. Euro sein Vorjahresniveau (Vorjahr: 12.048 Tsd. Euro), und die **EBIT-Marge** fiel um 1,8 %-Punkte von 34,0 % auf 32,2 %. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen betragen das EBIT 9.272 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.528 Tsd. Euro) und die EBIT-Marge 28,7 % (Vorjahr: 32,9 %).

Das deutsche Segment erzielte im Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von -1.635 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.072 Tsd. Euro), das Auslandssegment von 14.055 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.316 Tsd. Euro).

Das **Finanzergebnis** erreichte 146 Tsd. Euro (Vorjahr: 224 Tsd. Euro).

Mit 9.003 Tsd. Euro übertraf das **Konzernergebnis** seinen Vorjahreswert um 3,2 % (8.726 Tsd. Euro), und die Umsatzrendite nach Steuern betrug 24,1 % (Vorjahr: 24,6 %). Im Vorjahresvergleich sank die konsolidierte Steuerquote um 3,9 %-Punkte auf 26,1 % (Vorjahr: 30,0 %).

Die **Eigenkapitalrendite** lag nach dem ersten Quartal bei 5,7 % (Vorjahr: 6,3 %).

Das **Ergebnis je Aktie** aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 1,08 Euro auf 1,13 Euro.

Umsatz

Im ersten Quartal 2013 erzielte Tipp24 einen Umsatz in Höhe von 37.373 Tsd. Euro (Vorjahr: 35.437 Tsd. Euro). Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten entfielen davon auf das Auslandssegment 37.271 Tsd. Euro (Vorjahr: 35.865 Tsd. Euro) und 102 Tsd. Euro (Vorjahr: 142 Tsd. Euro) auf das deutsche Segment.

Bereinigt um Zufallseffekte übertrafen die konsolidierten Umsatzerlöse mit 32.328 Tsd. Euro das Vorjahresniveau von 31.985 Tsd. Euro. Im Berichtszeitraum lag die tatsächliche Gewinnauszahlungsquote um 10,9 %-Punkte (Vorjahr: 5,3 %-Punkte) unter dem Erwartungswert.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme mit einer festen Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen referenziert – diese Proportion wird als Gewinnauszahlungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von in der Regel 50 %. Diese entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind, und statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen; eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Zwischenabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen im Anhang beziffert.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Der **Personalaufwand** lag im ersten Quartal mit 2.601 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.876 Tsd. Euro) 9,6 % unter dem des Vorjahres, die Personalaufwandsquote sank um 1,1 %-Punkte auf 7,0 %. Die Senkung des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von Mitarbeitern.

Um 12,3 % auf 21.691 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.313 Tsd. Euro) sind dagegen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gewachsen – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** lagen mit 1.351 Tsd. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1.386 Tsd. Euro).
- Die – maßgeblich durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflussten – **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** lagen mit 12.050 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau (9.849 Tsd. Euro). Ihren Vorjahreswert über-

trafen dabei mit 4.720 Tsd. Euro auch die Kosten für Sicherungsgeschäfte (Vorjahr: 2.556 Tsd. Euro) – sie mussten aufgrund hoher Jackpots bei einzelnen Produkten notwendigerweise erhöht werden, zusätzliche Kosten entstanden im Zusammenhang mit dem Umbau der Sicherungsstruktur, was insgesamt die Ertragslage belastete. Im Auslandssegment fielen Lizenz- und Veranstalterabgaben in Höhe von 4.894 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.754 Tsd. Euro) an. Die Kosten für nicht abzugsfähige Vorsteuer lagen bei 985 Tsd. Euro (Vorjahr: 986 Tsd. Euro).

- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** stiegen um 2,6 % auf 8.289 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.078 Tsd. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erreichten im Berichtszeitraum 706 Tsd. Euro (Vorjahr: 479 Tsd. Euro).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen** erhöhten sich um 63 Tsd. Euro auf 1.742 Tsd. Euro.

FINANZLAGE

Im Vergleich zum Bilanzstichtag ist das **Eigenkapital** von Tipp24 zum 31. März 2013 um insgesamt 8.805 Tsd. Euro auf 159.180 Tsd. Euro gewachsen, die Eigenkapitalquote stieg seitdem um 2,0 %-Punkte auf 80,6 %, während die Bilanzsumme um 3,3 % auf 197.438 Tsd. Euro zunahm.

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. Euro	31.03.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	16.140	16.736
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.396	1.286
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	484	512
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	167	143
Übrige	241	222
	18.428	18.900

Zum Berichtszeitpunkt lagen die **sonstigen Verbindlichkeiten** – die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen, stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden, Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiel-

lizenzgebern (Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb) sowie aus Steuerverbindlichkeiten bestehen – mit 18.428 Tsd. Euro um 2,5 % unter ihrem Wert vom 31. Dezember 2012 (18.900 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

Im ersten Quartal 2013 ergab sich aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -7.367 Tsd. Euro (Vorjahr: -16.672 Tsd. Euro). Aus Finanzinvestitionen resultierte per Saldo

ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 6.670 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.168 Tsd. Euro). Der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionen im operativen Geschäft betrug insgesamt 698 Tsd. Euro (Vorjahr: 504 Tsd. Euro).

Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen in Tsd. Euro	Q.I 2013	Q.I 2012
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.207	5.139
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.367	-16.672
<i>davon Finanzinvestitionen</i>	-6.670	-16.168
<i>davon operative Investitionen</i>	-698	-504
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel	840	-11.533
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	77.946	63.366
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	-582	0
Finanzmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	78.204	51.833
Kurzfristige Finanzanlagen	60.246	81.640
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	138.450	133.473

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** stieg im ersten Quartal 2013 auf 8.207 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.139 Tsd. Euro) an, was im Wesentlichen auf reduzierte sonstige Verbindlichkeiten sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Steuerzahlungen zurückzuführen ist.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, lag der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** im Berichtszeitraum bei -7.367 Tsd. Euro (Vorjahr: -16.672 Tsd. Euro).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 138.450 Tsd. Euro (Vorjahr: 133.473 Tsd. Euro). Bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien ist jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Sonstige Vermögenswerte in Tsd. Euro	31.03.2013	31.12.2012
Forderungen aus Spielbetrieb	4.478	3.846
Geleistete Vorauszahlungen	4.545	3.003
Forderungen gegen Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	193	158
Weitere	1.443	2.474
	10.659	9.482

VERMÖGENSLAGE

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 149.515 Tsd. Euro (31. Dezember 2012: 142.336 Tsd. Euro) – die im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (78.561 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (60.246 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (10.659 Tsd. Euro) bestanden – dominierten das Vermögen von Tipp24 nach wie vor. Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von 16.672 Tsd. Euro, Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von 18.265 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 8.282 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von 2.558 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 1.866 Tsd. Euro.

Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Tipp24 ist seit mittlerweile über vier Jahren nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert.

Ausgenommen hiervon war das seit dem 20. Februar 2012 durch die Lotto24 AG unter www.lotto24.de eingeschränkt aufgenommene Vermittlungsgeschäft. Angesichts der politisch gesetzten Rahmenbedingungen haben wir eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung der Lotto24 AG von der Tipp24 SE bzw. ihren Beteiligungsgesellschaften vorgenommen, um der Lotto24 AG die schnellstmögliche Aufnahme eines vollumfänglichen Vermittlungsgeschäfts in Deutschland zu ermöglichen.

Gleichzeitig stabilisieren sich die Geschäfte im Auslandssegment auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld erheblicher regulatorischer Einschränkungen erfolgreich bestehen zu können.

Wir sehen zudem mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt

ist international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – und birgt das große Potenzial eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren.

Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Vor allem in Nordamerika gibt es deutliche Anzeichen für eine Deregulierung. Wir wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz gezielt einsetzen. Erste Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist. Mittel- und langfristig wollen wir selbst Veranstalter von Lotterien werden. Tipp24 ist mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und wahrzunehmen zu können. Zudem ist Tipp24 mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet, die uns einen großen Handlungsspielraum eröffnet, um Wachstumschancen – auch durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

NACHTRAGSBERICHT

Am 16. April 2013 hat der Vorstand der Tipp24 mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von 5,01 % des Grundkapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Das Grundkapital wurde durch teilweise Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 beschlossenen genehmigten Kapitals von 7.985.088 Euro um 400.000 Euro auf 8.385.088 Euro erhöht. Hierzu wurden 400.000 neue, auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2012 ausgegeben. Die 400.000 neuen Stückaktien wurden im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) bei qualifizierten Anlegern sowie ausgewählten weiteren Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australiens und Japans zu einem Preis von 40,00 Euro je neuer Aktie platziert. Aus der Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft einen Bruttoemissionserlös von 16 Mio. Euro erzielt.

Zum Marketingvorstand der Tipp24 SE wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2013 Dr. Helmut Becker berufen.

Darüber hinaus hat es nach Ende des Berichtszeitraums keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Tipp24 SE gegeben.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Im Lagebericht 2012 haben wir die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Tipp24 stehenden Risiken, das Management dieser Risiken sowie die Systeme zur Risikofrüherkennung ausführlich beschrieben. Die Risiken unterteilen sich im Wesentlichen in Branchen- und Marktrisiken, rechtliche Risiken, die sich aus dem regulatorischen Umfeld der Geschäftstätigkeit von Tipp24 ergeben, betriebswirtschaftliche Risiken, Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs, Personalrisiken und allgemeine Geschäftsrisiken. Im Rahmen dieses Zwischenlageberichts möchten wir besonders auf die nachfolgend dargestellten Risiken hinweisen:

FINANZIERUNGS- UND WÄHRUNGSRISENEN

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht hingegen ein Währungsrisiko gegenüber dem Britischen Pfund, sodass deren Gewinnmargen von Währungsschwankungen beeinflusst werden können. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

Risiken aus dem Zahlungsverkehr

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspielmärkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspielmarkt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von dem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhun-

gen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

Regulatorische Risiken

Es besteht das Risiko, dass der mit dem GlüÄndStV 2012 in wesentlichen Teilen fortgeführte, beschränkende rechtliche Rahmen auch mittelfristig weitgehend oder gar vollständig erhalten bleibt. So wird am Internetverbot im Grundsatz festgehalten und es werden private Glücksspielangebote verboten bzw. unter Erlaubnisvorbehalt unter Ausschluss eines Rechtsanspruchs auf Erlaubnisse gestellt. Weiterhin fehlen objektive und vorhersehbare Kriterien für Erlaubnisse. Tipp24 SE bemüht sich zwar, Erlaubnisse zu erhalten, um ihre zum Ende des Jahres 2008 in Deutschland eingestellte Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Mit Blick auf die jahrelangen Streitigkeiten der Tipp24 SE mit den Behörden gehen wir jedoch davon aus, dass Erlaubnisverfahren der Tipp24 SE belastet sein werden, sodass Erlaubnisse kurzfristig nicht oder nicht unter zumutbaren Bedingungen erlangt werden können und zunächst (weitere) gerichtliche Streitigkeiten geführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir nicht, kurzfristig wieder einen hinreichenden Zugang zum großen Potenzial des Glücksspielmarktes in Deutschland zu erhalten.

Die behördliche Untersagung bzw. Inanspruchnahme der Tipp24 SE wegen Angeboten der Minderheitsbeteiligungen haben ebenso wie die hieraus entstehenden Risiken 2011 eine günstige Entwicklung genommen: Eine Untersagungsverfügung, die der Tipp24 SE die Betätigung »durch« die britischen Gesellschaften für 12 Bundesländer untersagte, ist rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden. Ein Zwangsgeld, das mit vergleichbarer Begründung für Nordrhein-Westfalen erlassen worden war, wurde nach einer Entscheidung des VG Düsseldorf durch die Behörde wieder aufgehoben. Tragender Grund der Aufhebungen war, dass die Tipp24 SE nicht für Entscheidungen der britischen Gesellschaften verantwortlich ist. Deshalb erwarten wir auch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE wegen des britischen Geschäfts, das die deutschen Behörden auf der Grundlage des deutschen Glücksspiel-Rechts weiterhin für unzulässig halten. Es kann angesichts der Bescheide und der

Rechtsauffassung der Länder nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden weitere Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden.

Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern. Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten. Zudem sind einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen, dass die britischen Regulierungsbehörden ihrerseits vor dem Hintergrund der vorbenannten Verfahren und etwaiger zukünftiger Gerichtsurteile Beschränkungen des britischen Angebots in die Lizenzen aufnehmen. Insgesamt können wir daher nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung halten wir es für wahrscheinlich, dass die Gerichte auch zukünftig die deutschen Monopolvorschriften als inkohärent und unverhältnismäßig beurteilen. Eine kohärente Ausgestaltung der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus dieser Betrachtung gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), nicht wie bisher weitgehend aussparen. Immer noch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am Ziel der Kundengewinnung, was von der Rechtsprechung wiederholt beanstandet worden ist. Solche Inkohärenzen können erneut Urteile nachziehen, die auch das neue Recht für unanwendbar erklären. Inwieweit sich die für die Vergangenheit von mehreren Gerichten vertretene Auffassung verfestigt, nur das Monopol sei unwirksam, das Erfordernis einer Erlaubnis und das Internetverbot indes wären wirksam gewesen und welche Folgen dies nachträglich haben kann, ist unklar – nicht zuletzt angesichts der mehrfach gerichtlich festgestellten inkohärenten Rechtspraxis der staatlichen Monopolisten und Aufsichtsbehörden, etwa im Bereich der Glücksspielwerbung. Es ist gut möglich, dass diese Fragen für die Vergangenheit nicht mehr abschließend geklärt werden.

Nach den Änderungen, die mit dem GlüStV 2012 in Kraft getreten sind, dürften sich viele Behörden wieder auf den Standpunkt stellen, dass nun auch die Monopolregelungen europarechtskonform (geworden) seien. Trotz erster Tendenzen in der Rechtsprechung ist unklar, wie Gerichte über diese Fragen entscheiden werden. Unsere Bedenken hierzu gelten fort (s. o.). Es ist zusammenfassend deshalb nicht auszuschließen, dass als Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche von Tipp24 temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben.

Steuerliche Risiken

Als Ergebnis einer Betriebsprüfung führen wir derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007). Vom zuständigen Finanzamt sind Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (inkl. Zinsen) ergangen. Die Tipp24 SE hat gegen die Bescheide Einspruch erhoben und die Nachforderungen lediglich in Höhe von 0,2 Mio. Euro akzeptiert und bezahlt. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde die beim Finanzamt beantragte Aussetzung der Vollziehung mittlerweile gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, beide vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt die abweichende Auffassung auch mit finanzgerichtlichen Auseinandersetzungen weiterverfolgt und auch obsiegen könnte. Hieraus ergibt sich ein verbleibendes steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,6 Mio. Euro zuzüglich hierauf zu berechnender laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), das einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte. In Bezug auf eine Auseinandersetzung ist ein Urteil ergangen, welches zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Die Gesellschaft erwartet von daher neue Steuerbescheide, die diesem Rechnung tragen. Da diese bis zur Erstellung dieses Quartalsabschlusses noch nicht ergangen sind wird dieses Risiko weiterhin als Eventualverbindlichkeit in voller Höhe im Zwischenabschluss erfasst.

Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen

Tipp24 verfügt zum Ende des Berichtszeitraums über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 78.561 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind und den im Geschäftsbericht 2012 der Tipp24 SE auf S. 34 beschriebenen Risiken unterliegen.

Veranstalterrisiken der MyLotto24 Limited

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sich die Gewinnauszahlungsquoten an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien orientieren. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt in der Regel z. B. beim deutschen Lotto etwa 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer sein als die von MyLotto24 Limited vereinnahmten Spieleinsätze. Insoweit sie nicht über bestehende wirksame Sicherungsgeschäfte abgesichert sind, können die statistischen Schwankungen der Gewinnauszahlungen damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited hat 2011 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine sogenannte Katastrophenleihe (CAT-Bond) strukturiert, um ihre Risiken aus Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass solche Veröffentlichungen an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgen. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Derartige Zahlungsverweigerungen haben nur eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyLotto24 Limited und mithin im Rahmen der Konsolidierung auf die der Tipp24, insoweit der entsprechende Anspruch – etwa auf Basis einer zunächst erfolgten Zahlungszusage – überhaupt bilanziert wurde.

BERICHT ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Die Wachstumsstrategie im Auslandssegment soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen konsequent fortgeführt werden. Insbesondere erscheinen Technik- und Marketing-Dienstleistungen, die internationalen Lotterieveranstaltern die erfolgreiche Online-Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig als ein vielversprechendes neues Geschäftsfeld. Vor allem in Nordamerika sind deutliche Anzeichen einer Deregulierung erkennbar – und Tipp24 ist gut positioniert, diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient zu erschließen.

Im Dezember 2012 hat Tipp24 zudem eine Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited erworben. Damit wird die Strategie umgesetzt, einerseits eigene Lizenzen zu erwerben und andererseits den Aufbau eines neuen internationalen Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter voranzutreiben.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Für das Geschäftsjahr 2013 erwarten wir unter Berücksichtigung von Preissteigerungen einen Umsatz in einer Bandbreite von 130 bis 140 Mio. Euro und ein EBIT von 20 bis 30 Mio. Euro. Bei dieser Prognose sind Kosten für eine notwendige weitere Anpassung der Sicherheitsstruktur im Zweitlotteriegeschäft und zusätzliche, überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte von insgesamt 15 Mio. Euro berücksichtigt. Die angegebenen Bandbreiten für Umsatz und EBIT tragen auch den statistischen Fluktuationen bei der Gewinnauszahlung im Zweitlotteriegeschäft Rechnung. Obwohl das EBIT nach dem ersten Quartal 12 Mio. Euro betrug, behält die Tipp24 SE ihre am 28. März 2013 ausgegeben EBIT-Prognose bei. Grund hierfür sind zum einen die positive statistische Abweichung vom Erwartungswert im ersten Quartal, die nicht als nachhaltig unterstellt werden kann, und zum anderen die in der Prognose erläuterten zusätzlichen Kosten, die im ersten Quartal erst in geringem Umfang zum Tragen kamen.

CHANCEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik angesichts der oben beschriebenen Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien in Deutschland nachhaltig beschränken können wird. Aus einer Vielzahl von ergangenen Urteilen könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue europäische Märkte ermöglichen. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung, die zu einer Erschließung des Online-Lotteriemarktes führen kann. Hierbei würde verstärkt die Kernkompetenz von Tipp24 im Bereich Technik- und Marketingdienstleistungen nachgefragt werden.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ NACH IFRS

	Q.I 2013	Q.I 2012
in Tsd. Euro		
Umsatzerlöse	37.373	35.437
Sonstige betriebliche Erträge	706	479
Gesamtleistung	38.079	35.915
Personalaufwand	-2.601	-2.876
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.742	-1.679
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.691	-19.313
Marketingaufwendungen	-1.351	-1.386
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-12.050	-9.849
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-8.289	-8.078
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	12.045	12.048
Finanzierungserträge	349	301
Finanzierungsaufwendungen	-73	-77
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-130	0
Finanzergebnis	146	224
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.191	12.272
Ertragsteuern	-3.180	-3.682
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	9.011	8.590
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-8	136
Konzernergebnis nach Steuern	9.003	8.726
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	1,13	1,09
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	1,13	1,08
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)	7.985.088	7.985.088

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ NACH IFRS

	Q.I 2013	Q.I 2012
in Tsd. Euro		
Konzernergebnis nach Steuern	9.003	8.726
Sonstiges Ergebnis		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (werden anschließend gegebenenfalls in dem Gewinn oder Verlust umgegliedert)	-198	37
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-198	37
Gesamtergebnis nach Steuern	8.805	8.764

KONZERN-BILANZ ZUM 31. MÄRZ NACH IFRS

	31.03.2013	31.12.2012
AKTIVA in Tsd. Euro		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	78.561	78.303
Kurzfristige Finanzanlagen	60.246	53.776
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42	71
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	6	6
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	10.659	9.482
Zur Veräußerung gehaltenen kurzfristigen Vermögenswerten	–	698
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	149.515	142.336
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	16.672	18.054
Sachanlagen	2.558	2.226
Finanzielle Vermögenswerte	8.282	8.281
Anteile an assoziierten Unternehmen	18.265	18.395
Langfristige sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	280	269
Aktive latente Steuern	1.866	1.656
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	47.923	48.881
	197.438	191.217

	31.03.2013	31.12.2012
PASSIVA in Tsd. Euro		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.268	6.568
Sonstige Verbindlichkeiten	18.428	18.900
Finanzielle Verbindlichkeiten	118	110
Erlösabgrenzungen	2.260	3.460
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	7.007	6.510
Kurzfristige Rückstellungen	2.665	3.456
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte	–	410
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	36.746	39.414
Langfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige Rückstellungen	119	83
Passive latente Steuern	1.393	1.344
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	1.512	1.427
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	7.985	7.985
Kapitalrücklage	7.805	7.805
Sonstige Rücklagen	-64	134
Angesammelte Ergebnisse	143.454	134.451
Eigenkapital, gesamt	159.180	150.375
	197.438	191.217

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ

	Q.I 2013	Q.I 2012
in Tsd. Euro		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	12.191	12.272
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-8	136
Ergebnis vor Steuern	12.183	12.408
Berichtigungen für		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.742	1.679
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	0
Ergebnis aus Wechselkursen	338	-35
Finanzerträge	-349	-301
Finanzaufwendungen	73	77
Entkonsolidierung der Giochi24 S.r.l.	4	0
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-130	0
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	-5
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-595	-282
Finanziellen Vermögenswerte	0	0
Langfristigen sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-11	134
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-297	-134
Sonstigen Verbindlichkeiten	-440	-4.627
Finanziellen Verbindlichkeiten	7	9
Kurzfristigen Rückstellungen	-791	-1
Erlösabgrenzungen	-1.200	-45
Langfristigen Rückstellungen	36	0
Erhaltene Zinsen	349	301
Gezahlte Zinsen	-73	-77
Gezahlte Steuern	-2.672	-3.961
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.207	5.139
Nettoveränderungen der kurzfristigen Finanzinvestitionen	-6.670	-16.168
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-78	-411
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-620	-93
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.367	-16.672

	Q.I 2013	Q.I 2012
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel	840	-11.533
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	77.946	63.366
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	-582	0
Zahlungsmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	78.204	51.833
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	78.561	52.589
Verpfändete liquide Mittel	-357	-757
	78.204	51.833

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital Gesamt
Stand 1. Januar 2012	7.985	7.805	-21	113.523	129.292
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
Sachdividende	0	0	0	-19.963	-19.963
Ausgleich Bilanzverlust	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	-54	0	-54
Sonstiges Ergebnis	0	0	210	0	210
Konzernergebnis 2012	0	0	0	40.891	40.891
Gesamtergebnis 2012	0	0	0	40.891	40.891
Stand 31. Dezember 2012	7.985	7.805	134	134.451	150.375
Stand 1. Januar 2013	7.985	7.805	134	134.451	150.375
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
Sachdividende	0		0	0	0
Ausgleich Bilanzverlust	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	-198	0	-198
Konzernergebnis 2013	0	0	0	9.003	9.003
Gesamtergebnis 2013	0	0	-198	9.003	8.805
Stand 31. März 2013	7.985	7.805	-65	143.454	159.180

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises gemeinsam kurz als Tipp24 bezeichnet.

Tipp24 hat zwei Geschäftssegmente, die von unterschiedlichen Gremien geleitet werden:

Das Segment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland und im Vereinigten Königreich, die der Vorstand der Tipp24 SE direkt führt und verantwortet. Das Segment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die durch die MyLotto24 kontrollierten Aktivitäten im Vereinigten Königreich, Spanien und Italien.

Hierbei entspricht der Umsatz der Geschäftssegmente dem Umsatz der operativen Einheiten (Konzern-Tochtergesellschaften), die entweder durch die deutsche Muttergesellschaft oder durch die MyLotto24 kontrolliert werden.

Zur Bildung der beschriebenen neuen Segmente wurden keine bestehenden Segmente zusammengefasst. Die Segmententwicklung wird jeweils anhand der Umsatzerlöse und des EBIT bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden nach den geografischen Segmenten Deutschland und Ausland getrennt gesteuert und den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten wurden anhand der unter fremden Dritten marktüblichen Konditionen ermittelt.

Q.I in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–31.03.		01.01.–31.03.		01.01.–31.03.		01.01.–31.03.	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Umsatzerlöse	102	142	37.271	35.865	–	-571	37.373	35.437
Abschreibungen	31	46	1.116	1.037	596	596	1.742	1.679
EBIT	-1.635	-3.072	14.055	15.316	-375	-197	12.045	12.048
Finanzergebnis	-408	-19	387	243	168	–	146	224
Ertragsteuern	-4	868	-3.262	-3.523	85	-1.026	-3.180	-3.682
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-2.047	-2.223	11.180	12.036	-122	-1.223	9.011	8.590
Vermögen	46.502	40.489	138.624	83.912	-49.806	-35.720	135.320	88.681

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGSANGABEN

ALLGEMEINES

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss zum 31. März 2013 wurde am 14. Mai 2013 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss für die ersten drei Monate 2013 wurde gemäß IAS 34 (Zwischen-Berichterstattung) unter Berücksichtigung der gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Zum 31. März 2013 gab es keine geltenden Standards oder Interpretationen, die bis dato nicht von der EU übernommen wurden und die Auswirkungen auf den Zwischenabschluss hatten. Entsprechend stimmt der Zwischenabschluss auch mit den IFRS in ihrer vom IASB herausgegebenen Fassung überein. Alle Rechnungslegungsvorschriften der Gesellschaft, die dem Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahr zugrunde lagen, wurden auch für den Zwischenabschluss berücksichtigt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 zu lesen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. März 2013.

Für den vorliegenden Konzern-Zwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden befolgt wie für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012.

Die Giochi24 S.r.l. ist im Berichtszeitraum entkonsolidiert worden. Darüber hinaus ist der Konsolidierungskreis im Vergleich zum 31. Dezember 2012 unverändert geblieben. Entkonsolidierung der Giochi24 S.r.l. Die Giochi24 S.r.l. wurde mit Kaufvertrag vom 22. November 2012 an die Intent Ventures Holding SCA vorbehaltlich der Zustimmung von staatlicher Seite verkauft. Die Zustimmung wurde am 31. Januar 2013 erteilt.

Die Giochi24 S.r.l. ist am 31. Januar 2013 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden und wurde entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung entstand kein Entkonsolidierungsergebnis.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 SE handelt es sich um Aktienoptionspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermit-

telt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktienoptionspläne der Tipp24 SE anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind zum 31. März 2013 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1.936 Tsd. Euro auf 37.373 Tsd. Euro gestiegen. Zum 31. März 2013 lag die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um 10,9 %-Punkte (Vorjahr: 5,3 %-Punkte) unter dem Erwartungswert.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, die eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnauszahlungen haben – sie wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien. Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu

Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind und statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnauszahlungen und Spieleinzahlungen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernzwischenabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert werden beziffert.

	Q.I 2013		Q.I 2012		Abweichung absolut
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	37.373	100,0	35.437	100,0	1.936
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert	-5.045	-13,5	-3.452	-9,7	-1.593
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	32.328	86,5	31.985	90,3	343

PERSONALAUFWAND

Der im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 275 Tsd. Euro gesunkene Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Mitarbeiteranzahl.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Hedgingkosten im Zusammenhang mit dem Umbau der Sicherheitsstruktur im Spielbetrieb (Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2.164 Tsd. Euro) sowie erhöhten Aufwendungen für sonstige Beratung (Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 936 Tsd. Euro), die durch Einsparungen im Bereich der Rechtsberatung in Höhe von 369 Tsd. Euro teilweise kompensiert wurden.

STEUERN

Nach Abschluss der Betriebsprüfung sind vom zuständigen Finanzamt Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (inkl. Zinsen) ergangen. Die Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung zweier Sachverhalte besteht in einem Fall unverändert fort. Die Tipp24 SE hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt und ist den Zahlungsaufforderungen lediglich in Höhe von 0,2 Mio. Euro nachgekommen. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt beantragt und mittlerweile gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, beide vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt die abweichende Auffassung auch mit finanzgerichtlichen Auseinandersetzungen weiterverfolgt

und auch obsiegen könnte. Die von der Gesellschaft gewonnene Rechtsauffassung ist durchgängig flankiert durch steuerliche Beratung und wird erforderlichenfalls durch Klageführung beim Finanzgericht unsererseits weiterverfolgt. Hieraus verbleibt ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,6 Mio. Euro zuzüglich hierauf zu berechnender, laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnten. In Bezug auf eine Auseinandersetzung ist ein Urteil ergangen, das zu unseren Gunsten ausgefallen ist, weswegen wir neue Steuerbescheide erwarten, die dem Rechnung tragen. Da diese bis zur Erstellung dieses Quartalsabschlusses noch nicht ergangen sind, wird dieses Risiko weiterhin als Eventualverbindlichkeit in voller Höhe im Zwischenabschluss erfasst.

ERTRAGSTEUERN

Die Tipp24 SE legt der Steuerberechnung eine Steuerquote zugrunde, die den Steueraufwand angemessen darstellt.

in Tsd. Euro	31.03.2013	31.03.2012
laufender ertragsteuerlicher Aufwand	3.341	3.778
laufender latenter steuerlicher Aufwand/Ertrag	-161	-96
Summe Ertragsteuern	3.180	3.682

AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH

Die Tipp24 Deutschland GmbH (ehemals Tipp24 Entertainment GmbH) wurde zum 31. Dezember 2011 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert, ihr Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	Q.I 2013	Q.I 2012
Erträge	0	591
Aufwendungen	-8	-455
Finanzierungsaufwendungen	0	0
Wertminderungsaufwand aus der Bewertung des Anlagevermögens zum beizulegenden Zeitwert	-	-
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-8	136
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-8	136

ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Der Konzern hält einen Anteil in Höhe von 21,85 % an der Geonomics Global Games Limited, London, Vereinigtes Königreich.

in Tsd. Euro	31.03.2013
Anteile an den Vermögenswerten und Schulden des assoziierten Unternehmens	
Kurzfristige Vermögenswerte	2.441
Langfristige Vermögenswerte	359
Kurzfristige Schulden	169
Langfristige Schulden	0
Eigenkapital	2.631

Die Anschaffungskosten für den Erwerb der 21,85 % an der Geonomics Global Games Limited betragen 18.395 Tsd. Euro, sie werden zum 31. März 2013 mit 18.265 Tsd. Euro ausgewiesen, da der Verlust der Geonomics Global Games Limited für das I. Quartal, der auf die Beteiligung entfällt, 130 Tsd. Euro betragen hat.

Mit dem Kauf wurde eine Earn-Out-Zahlung in Höhe von 2.300 Tsd. Euro, vereinbart, die als Eventualverbindlichkeit bis 2015 bestehen bleibt.

ZIELSETZUNG UND METHODEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Risiken, denen Tipp24 unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben.

Zinsänderungsrisiko

Tipp24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Festgeldern und kurzfristigen Staatsobligationen investiert. Für diese Finanzmittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum Abschlussstichtag bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatzänderung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, ergäbe sich eine Erhöhung der Zinserträge von 618 Tsd. Euro. Die Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen ergäbe eine zu erwartende Verringerung um 120 Tsd. Euro. Der Gesamteffekt würde demnach 498 Tsd. Euro betragen.

Währungsrisiko

Tipp24 unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen, das aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung der Tipp24 abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen, entsteht. Zudem ist ein Teil der Finanzanlagen in Pfund denominated und unterliegt damit einem Währungsrisiko.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 31. März 2013 um 10 % angenommen. Auf Basis der getroffenen Annahme würden sich bei einer Aufwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,9302 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von -2.495 Tsd. Euro ergeben. Bei einer Abwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,7610 GBP/EUR würden sich erfolgswirksame Effekte von 3.032 Tsd. Euro ergeben.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 16. April 2013 hat der Vorstand der Tipp24 mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von 5,01 % des Grundkapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Das Grundkapital wurde durch teilweise Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 beschlossenen genehmigten Kapitals von 7.985.088 Euro um 400.000 Euro auf 8.385.088 Euro erhöht. Hierzu wurden 400.000 neue, auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2012 ausgegeben. Die 400.000 neuen Stückaktien wurden im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) bei qualifizierten Anlegern sowie ausgewählten weiteren Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans zu

einem Preis von 40,00 Euro je neuer Aktie platziert. Aus der Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft einen Bruttoemissionserlös von 16 Mio. Euro erzielt.

Zum Marketingvorstand der Tipp24 SE wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2013 Dr. Helmut Becker berufen.

Darüber hinaus hat es nach Ende des Berichtszeitraums keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Tipp24 SE gegeben.

BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Oliver Jaster ist Mitglied des Aufsichtsrats. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein Oliver Jaster nahestehendes Unternehmen, die Günther Direct Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 35 Tsd. Euro.

Jens Schumann ist Aufsichtsratsmitglied der Tipp24 SE und zugleich alleiniger Inhaber der Schumann e. K. Diese Struktur besteht in vergleichbarer Form seit 2002 und ist gewählt worden, weil die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 SE und der Schumann e. K. besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt. Nach dem Vertrag hat die Schumann e. K. sämtliche in diesem Zusammenhang eingenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der Schumann e. K. Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e. K. im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die

Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 SE herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Berichtszeitraum in Funktion seiner Gesellschaftstellung bei der Schumann e. K. keinerlei Vergütung erhalten.

Die Stiftung »Fondation enfance sans frontières«, Eigentümer der Vorzugsaktien der Tipp24 Services Limited, ist als nahe stehendes Unternehmen identifiziert. Sie hat angabegemäß im Berichtszeitraum keine Vergütung von Tipp24 SE erhalten.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine berichtspflichtigen Beziehungen zu nahestehenden Personen.

Hamburg, 14. Mai 2013

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Andreas Keil

FINANZKALENDER

28. JUNI 2013	HAUPTVERSAMMLUNG
8. AUGUST 2013	BERICHT Q2
6. NOVEMBER 2013	BERICHT Q3
IM NOVEMBER 2013	ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0
Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impacct.de